

Diese Zeitung erscheint
jeweils Sonnabends.
Jahrespreis 2,00 M.
Eingetragen in die Post-
amtliche Liste Nr. 6432.

Der Proletarier

Kapitelpreis:
Arbeitervereinigungen und
Gewerkschaften können die
30-jährige Probezeit
50 %
Geldstrafe werden
nicht angesetzt.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Borch.

Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Krollstraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Private und gesellschaftliche Kapitalbildung.

In den Aufgaben einer planmäßig geleiteten Gemeinwirtschaft würde vor allem die zielbewußte Sammlung der von den Mitgliedern der Gemeinschaft nicht verbrauchten Werte gehören und deren zweckmäßige Verwendung für die Ausgestaltung der Gütererzeugung sowie zur Förderung der geistigen Kultur der Menschheit. Diese notwendige Leistung, die bewußtes Wollen vollbringen sollte, vollbringt heute das Kapital, und zwar gewissermaßen selbsttätig, ohne äußeren Antrieb, ohne den Willen des Menschen, denn der Kapitalbesitzer will mit der Vermehrung seines produzierten Kapitals nicht der Gesamtheit einen Dienst leisten; was er will ist vielmehr, durch vermehrte wirtschaftliche Nutzung von Kapital sein Einkommen und damit seine Verbrauchsmöglichkeit zu steigern. Die Tatsache, daß das Einkommen und damit die Menge der erlangbaren Verbrauchsgüter durch Ansammlung produktiven Kapitals gesteigert werden kann, veranlaßt wirtschaftlich Vorseherische und geistig Ueberlegene, andere möglichst zu überbieten und sich die nicht verbrauchten, aber durch Arbeit geschaffenen Güter anzueignen. Viele zerstreute Teile der nicht konsumierten Werte in einer Hand gesammelt, bilden Kapital für neue wirtschaftliche Verwertung oder neue Anlagen der künftigen wirtschaftlichen Ausnutzung von Naturgütern und Arbeitskräften. Diese weitere Möglichkeit verleitet in der Folge die findigeren Köpfe und Besitzer von Kapital zur Errichtung neuer Unternehmungen und wirtschaftlicher Einrichtungen, die für die Gesamtheit eines Volkes einen wirtschaftlichen, sozialen oder geistig-kulturellen Fortschritt darstellen und dadurch gleichzeitig zum wirtschaftlichen Aufschwung der Gesamtheit beitragen. Diese Leistungen, die von den privatkapitalistischen Unternehmern ganz unbewußt im Interesse des volkswirtschaftlichen Fortschritts aus reinem Eigennutz vollbracht werden, sollten eigentlich von der Gesellschaft als Ganzes bewußt gelebt und zweckmäßig organisiert durchgeführt werden. Die Kapitalbildung im Sinne des wirtschaftlichen Aufstieges und kulturellen Fortschrittes der Gesamtheit des Volkes ist notwendig. Solange sie aber nicht Sache der Gemeinwirtschaft, nicht zweckbewußte Aufgabe ist, sondern in engster Verbindung mit dem persönlichen Bestreben vor sich geht, werden durch sie nicht allein Sparsamkeit, wirtschaftliche Organisationsfähigkeit und andere gute Eigenschaften angeregt, sondern ebenso Habgier, List, Betrug und Gewaltanwendung; es werden durch das Streben nach Kapitalansammlung die einen zu Armut und Abhängigkeit gebracht, während die anderen sich Reichtum und Herrschaft sichern. Kapitalbesitz und Reichtum an Gütern in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung bilden zwar scheinbar den sichtbaren Ausdruck wirtschaftlicher Fähigkeiten und Ueberlegenheit einzelner über andere, sie sind in Wirklichkeit aber allzumeist das Ergebnis schlauer Ueberbeteiligung anderer und rücksichtsloser Verfolgung eigener materieller Interessen, ganz abgesehen von der Rolle, welche die Vererbung des Vermögens spielt.

Die moderne Ordnung überläßt die Aufgabe der Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung der Güterproduktion dem kapitalistischen Unternehmer. In der planmäßig organisierten Gemeinwirtschaft muß diese Vorfrage bewußt gelebt werden durch Rückstellung eines entsprechenden Teiles der erzeugten Güter als Mittel der Erweiterung der Produktionsmöglichkeit. Bisher hat die Gesellschaft als Ganzes diese Obliegenheit in ihrem Interesse nie gelebt, und daraus erwachsen ihr auch alle die wirtschaftlichen Nachteile, die aus einer Vernachlässigung der wirtschaftlichen Vorfrage oder Pflichten für den einzelnen wie für die Gesamtheit entstehen müssen. Will die Gesellschaft die Nachteile der Pflichtvernachlässigung abwehren, dann muß sie die private Kapitalbildung in pflichtgemäßes Sparen aller für das gesellschaftliche Ganze umwandeln.

Eine Neuordnung im Sinne einer Gemeinwirtschaft des ganzen Volkes kann nur mit der Organisation der bewußten sozialen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Vorfrage für alle beginnen und muß diese zur Pflicht für alle machen. Seine wirtschaftlichen Obliegenheiten und Pflichten, die die privatkapitalistische Wirtschaftsweise jedem nach freiem Ermessen zu überläßt, müssen in der sozialistischen Gesellschaftsordnung zur gesellschaftlichen Pflicht werden und jene Handlungen, welche heute unter wirtschaftlichem Zwange stehen, werden dort jedem Gliede der Gesellschaft in das freie Ermessen gestellt bleiben. Die Beseitigung der privaten Kapitalansammlung ist durchaus nicht das einzige denkbare Motiv für wirtschaftliches Interesse am Arbeitserfolg. Freilich, ohne den Bestand eines solchen Interesses würde die Aufhebung der privaten Kapitalbildung für die Wirtschaft verhängnisvoll sein.

Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, bleibt die Ansammlung persönlicher Kapitalbesitzes erforderlich, und es ist unermesslich, daß sich daraus Vorteile für die Kapitalbesitzer und Nachteile für die Besitzlosen ergeben; diese Nachteile aber können durch Zusammenschluß der letzteren, durch ihre gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation immerhin in erheblichem Maße verringert werden, indem diese Organisation der Ausbeutung der Massen als Produzenten und Konsumenten Schranken setzt, während sie sonst bedenkenlos alle Mittel anwenden würde. F.

Frei ins Auge....

Wer dir nicht ins Aug' kann schauen
Frei und frank mit klarem Blick,
Dem ist, glaub's mir, nicht zu trauen,
Dem ist, glaub's mir, nicht zu trauen,
Halte dich von ihm zurück....

Während Trost die Lippen spenden,
Bleibt sein Herz gefühllos, kalt,
Was er denkt, wird immer enden
Sicherlich im Hinterhalt....

Würd' mit dir er's ehrlich meinen,
Würd' es wahr sein, was er spricht:
Et, so könnt' er, will's mir scheinen,
Frei dir zeigen sein Gesicht....

Doch er weiß: der Seele Spiegel
Unerfälscht im Auge liegt,
Gleich dem aufgedruckten Siegel:
Unerwischbar, niemals trügt....

Darum wagt er nicht zu schauen
Offen dir ins Aug' hinein....
Solchen Leuten zu mißtrauen:
Wird für dich von Nutzen sein....

Fritz Eppmann....

Das kommende Arbeitsnachweisgesetz.*

An dem kommenden Arbeitsnachweisgesetz hat die Arbeiterschaft ein ganz besonderes Interesse. Es muß gleich von vornherein gesagt werden, daß das Gesetz nicht das bringt, was die Arbeiterschaft von ihm erwartet. Aber der Gedanke des öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises hat gefesselt. Schon das ist ein Erfolg. In diesem Siege haben die freien Gewerkschaften den größten Anteil, indem sie immer und immer wieder die Öffentlichkeit aufmerksam machten auf die Mängel, die an den einseitig verwalteten Arbeitsnachweisen herrschten. Hatte man doch viele Orts-Arbeitsnachweise geschaffen, nicht um sie in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, sondern um sie im Kampfe gegen die Arbeiterschaft zu benutzen.

Das kommende Gesetz läßt für den Kampfsofen keinen Raum. Der Arbeitsnachweis soll in den Kampf zwischen Arbeit und Kapital nicht eingreifen. Er soll vielmehr eine neutrale Zone bilden.

Nach dem Entwurf sollen geschaffen werden: Ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Landesarbeitsämter und Arbeitsnachweise. Dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung unterstehen die Landesarbeitsämter und den Landesarbeitsämtern unterstehen die Arbeitsnachweise der Gemeinden. Die Träger der Arbeitsnachweise sind die Gemeinden. Die Kosten werden aufgebracht von den Beteiligten; 1/3 trägt die Gemeinde, 2/3 die Arbeitslosenversicherung. Für Arbeitnehmer, die der Arbeitslosenversicherung unterliegen, ist die Vermittlung unentgeltlich. Für alle diejenigen, die nichtversicherungspflichtig sind, hat der Arbeitgeber eine Vermittlungsgebühr zu zahlen.

Die Kosten für die Landesarbeitsämter werden durch die von der obersten Landesbehörde bestimmten Verwaltungsbezirke getragen. Die Kosten für das Reichsamt für Arbeitsvermittlung vom Reiche.

Es wird sich über das ganze Reich ein Netz von Arbeitsnachweisen spannen. Die örtlichen Arbeitsnachweise sind verbunden mit dem Landesarbeitsamt und finden ihre höchste Vertretung im Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Nach dem vorliegenden Entwurf wird das Arbeitsfeld der Arbeitsnachweise ein recht umfangreiches werden. Ihre Hauptaufgabe ist die Arbeitsvermittlung und Mitarbeit bei der Arbeitslosenversicherung. Es kann den Arbeitsnachweisen die Berufsberatung, Lehrlingsvermittlung sowie die Beschaffung von Arbeit für Erwerbsbeschränkte und Wanderfürsorge übertragen werden. Die Bildung von Fachabteilungen spielt im Entwurf eine ganz erhebliche Rolle. Im Entwurf wird besonders Wert auf die Heranbildung von tüchtigen Facharbeitern gelegt. Die zur Zeit bestehenden Facharbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einschließlich der Innungen, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sollen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auf den öffentlichen Arbeitsnachweis übergehen. Der Reichsarbeitsminister kann Ausnahmen gestatten. Die gewerkschaftliche Stellungsvermittlung soll erst am 31. Dezember 1930 aufhören. Es werden nach dem Entwurf noch eine ganze Anzahl von Arbeitsnachweisen bestehen bleiben. Das ist offenbar eine Schwäche des Gesetzes. Mit Inkrafttreten des Gesetzes müssen alle Arbeitsnachweise auf den öffentlichen Arbeitsnachweis übergehen.

Der Entwurf kennt keinen Benutzungszwang, d. h. der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, seine Arbeitskräfte vom Arbeits-

nachweis zu beziehen. Er kann auch Arbeiter ohne Benutzung des Arbeitsnachweises einstellen. Das ist zweifellos eine Lücke im Gesetz. Die Arbeiterschaft muß mit allem Nachdruck fordern, daß der Benutzungszwang gesetzlich festgelegt wird. In der Begründung zum Entwurf wird darüber folgendes gesagt: „Die Bindung zur Benutzung des Arbeitsnachweises kann der Gesetzgeber nur dann und dann erst wollen, wenn der Arbeitsnachweis den Beweis seiner Leistungsfähigkeit für seine beruflichen und örtlichen Geltungsbereiche wirklich erbracht hat. Es darf niemals auch nur der Anschein erweckt werden, als ob der Arbeitsnachweis Selbstzweck sei, Förderung um seiner selbst willen zu beanspruchen.“ Es wird dem Arbeitsnachweis unmöglich sein, seine Leistungsfähigkeit nachzuweisen, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, daß Arbeiter ohne Benutzung des Arbeitsnachweises Arbeit finden können. Da aber der Benutzungszwang nicht vorgesehene ist, kann der Zustand eintreten, daß Arbeitgeber sagen: Wir brauchen keinen Arbeitsnachweis, wir finden Arbeitskräfte genügend, und die Arbeiter: Was sollen wir nach dem Arbeitsnachweis gehen, wenn er nicht in der Lage ist, uns in Arbeit zu bringen zu können. Ueber gute Arbeitskräfte würde dann der Arbeitsnachweis nur in seltenen Fällen verfügen, denn ein tüchtiger Arbeiter wird immer Arbeit finden. Der Arbeiter kann nur Vertrauen zum Arbeitsnachweis haben, wenn er weiß, daß jeder Arbeiter, der Arbeit sucht, sich nach dem Arbeitsnachweis begeben muß. Wird der Benutzungszwang nicht gesetzlich festgelegt, so werden die Beamten des Arbeitsnachweises ein recht schweres Arbeiten haben. Daß der Benutzungszwang nicht festgelegt ist, kann aber auch nachteilig für den Arbeitgeber sein. Zur Zeit einer hochgehenden Wirtschaftskonjunktur kann er sich nicht unter vergeblich an den Arbeitsnachweis wenden um Arbeitskräfte. Es sind aber keine vorhanden, da ja ein Teil der Arbeitgeber seinen Bedarf an Arbeitern ohne Nachweis deckt. Der Gesetzgeber will die Frage des Benutzungszwanges vielmehr den Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst überlassen, indem sie das in ihrem Tarif zum Ausdruck bringen.

Im Entwurf ist auch keine obligatorische Meldepflicht vorgesehen. Er stellt dieses vielmehr in das Ermessen der obersten Landesbehörde oder einer von ihr bestimmten Stelle. Diese ist ermächtigt, auf dem Wege der Polizeibehörde anzuordnen, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, alle bei ihnen offenen Stellen innerhalb einer bestimmten Frist dem Arbeitsnachweis zu melden. Die Meldepflicht muß unter allen Umständen gesetzlich geregelt werden. Sie darf sich nicht nur auf große und mittlere Betriebe erstrecken, sondern auch der kleinste Betrieb muß verpflichtet werden, seine offenen Stellen zu melden. Erst dann erhält der Arbeitsnachweis einen Ueberblick über die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze, wenn jede offene Stelle innerhalb einer kurzen Frist gemeldet werden muß.

Nach dem Entwurf wird in vielen Arbeitsnachweisen die bisherige Handhabung der Vermittlung vollständig umgestellt werden müssen. Den Vermittlungsbeamten ist möglichst freie Hand gelassen. Die persönlichen und Familienangelegenheiten des Arbeiters kommen in letzter Linie. Auch spielt die Länge der Arbeitslosigkeit keine Rolle; vielmehr ist der Grundsatz vorherrschend, den richtigen Mann am richtigen Platz. Soll die Vermittlung so gehandhabt werden, wie der Entwurf es vorseht, so muß man als Vermittlungsbeamte das denkbar beste Menschenmaterial verwenden; sie müssen Kenner der Industrie sein und müssen in dem Fach, in dem sie vermitteln, eine ausgiebige Kenntnis besitzen. In Zeiten der Krise wird man kaum nach den aufgestellten Grundsätzen verfahren können. Es muß vielmehr dem Verwaltungs-ausschuß anheimgestellt werden, über die Vermittlung Richtlinien herauszugeben. (Nach dem vorliegenden Entwurf ist das nicht der Fall.) Die Vermittlung soll nur erfolgen zu den tariflich festgesetzten Bedingungen. Besteht keine Tarifabmachung, so soll zu den ortsüblichen Lohnsätzen vermittelt werden. Werden Arbeitskräfte angefordert für einen Lohn, der erheblich unter dem ortsüblichen Lohnsatz steht, so hat der Arbeitsnachweis die Vermittlung abzulehnen. Bezüglich der Gestaltung der Löhne und der Arbeitsbedingungen hat sich der Arbeitsnachweis neutral zu verhalten. Ist in einem Betriebe ein Streik ausgebrochen und werden von der Betriebsleitung Arbeiter angefordert, so hat der Beamte die Arbeitenden auf den Streik hinzuweisen. Verlangt der Streikende die Arbeit, so hat der Beamte den Arbeitgeber darauf aufmerksam zu machen, daß es sich um ausgesperrte Arbeiter handelt. Verlangt der Arbeitgeber aber trotzdem die Arbeiter, so hat die Vermittlung zu erfolgen.

Zur Verwaltung des Arbeitsnachweises wird ein Verwaltungsausschuß bestellt. Derselbe besteht aus einem Vorsitzenden und dem Stellvertreter sowie vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern und den Stellvertretern. Die Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gelten als Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Organisation durch den Gemeindevorstand berufen. Die Amtsdauer ist drei Jahre. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben ihr Amt ehrenamtlich zu verwahren. Für jede Fachabteilung ist ein Sachauschuß zu gründen. Der Sachauschuß muß aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sein. Bei

* Der in der Nr. 14 des „Reichs-Arbeitsblattes“ veröffentlichte Gesetzesentwurf konnte wegen seines Umfangs nicht im „Proletarier“ zum Ausdruck gebracht werden. Die Red.

den Landesarbeitsämtern ist gleichzeitig ein Verwaltungsausschuss zu bilden. Die Aufgabe der Landesarbeitsämter ist, in ihren Bezirken ausgleichend zu wirken und den Arbeitnehmern im Ausbau des Arbeitsnachweises behilflich zu sein.

Am Schlusse des Gesetzes werden die Straf- und Übergangsbestimmungen behandelt. Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zu erlassen.

W. Scheinhardt

Schwimmende Särge.

Von Hans Roth (Eimburg).

Aus dem Glend, aus der Unterdrückung, aus der Ausbeutung heraus wurde die moderne Arbeiterbewegung geboren. Der Leib, dem sie entspross, ist die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Das weiß heute jeder Lehrling in irgendeinem Betriebe.

Wir wissen, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung verfallend wird, wir wissen, daß sie nicht ewig dauert und daß sie nicht der Weltzeit länger schuldig ist. Aber wir wissen auch, daß keine Gesellschaftsordnung früher untergeht, bevor nicht ihre ganzen Lebensbedingungen erschöpft sind.

Die Entwicklung im sozialistischen Sinne zu beschleunigen, war nach uns Aufgabe unserer Organisationen. In sozialistischen Sinne auch die Mitglieder einzulassen. Wir sind und waren in den Gewerkschaften parteipolitisch neutral.

Die gewöhnlichen Vorstellungen der kapitalistischen Wirtschaftssysteme veränderte Kampf und Kampfmittel in der Gesellschaft. Das hat uns von Anfang an bestimmt zum Ziel.

Die Arbeiter müssen sich organisieren. Die Arbeiter müssen sich organisieren. Die Arbeiter müssen sich organisieren. Die Arbeiter müssen sich organisieren.

Was ist denn das Ziel? Das Ziel ist die Abschaffung der Lohnarbeit. Das Ziel ist die Abschaffung der Lohnarbeit. Das Ziel ist die Abschaffung der Lohnarbeit.

hellen der direkten Aktion. Und diese sind so lange fort, bis sie den Druck des Unternehmertums spüren. Dann kappen sie zusammen und werden wieder, was sie vorher meistens waren: gelb!

Da ist die Reichsgewerkschaftszentrale der RAPP, ein Ableger der roten Gewerkschaftsinternationale. Sie will Mandat schaffen in den freien Gewerkschaften.

1. Die Freiheit der Gewerkschaften ist vernichtet. Die Gewerkschaften bestehen und arbeiten unter der Aufsichtigung der Sowjetbehörden, nach deren Weisung sie zu handeln haben.

2. Die Versammlungsfreiheit ist unterdrückt. Ein Erlaß wurde veröffentlicht, laut welchem Versammlungen nur mit Erlaubnis der Sowjetbehörden veranstaltet werden dürfen.

3. Die Redefreiheit ist aufgehoben. Es wird als ein Verbrechen betrachtet, die Kommunisten zu kritisieren.

4. Streiks werden als gegenrevolutionäre Handlungen betrachtet. Streikende Arbeiter werden mit einer für die westlichen Länder unerbörten Härte behandelt.

5. Fast alle Industriezweige stehen unter Kriegsrecht. Die Arbeiter können nicht von einer Beschäftigung oder Fahrt zu einer anderen übergehen.

6. Die Gewerkschaften bestehen nicht als unabhängige Körperschaften. Sie hängen von einer Zentralorganisation ab, wodurch sie zu einem Regierungsapparat umgestaltet worden sind.

Man wird es verstehen, wenn wir nach diesen Zuständen kein Bedauern tragen. Der russische Stiefel paßt nicht an unsere Füße. Nach diesen Feststellungen kann man nur noch eins konstatieren: Die rote Gewerkschaftsinternationale besteht aus schwimmenden Särgen.

Man wird es verstehen, wenn wir nach diesen Zuständen kein Bedauern tragen. Der russische Stiefel paßt nicht an unsere Füße. Nach diesen Feststellungen kann man nur noch eins konstatieren: Die rote Gewerkschaftsinternationale besteht aus schwimmenden Särgen.

Sie sind trotz all ihrer Fleißhaftigkeit ziel- und hilflose Menschen, die in schwimmende Särge Gegenwart und Zukunft einer ganzen Klasse werfen wollen.

Das gelobte Land. Doch was ist das Land, Hunger und kampfswürdige Entbehrungen, das mehr überfüllte Gefängnisse, ein Spionagesystem, unter dessen Joch niemand die Freiheit hat, seine Meinung zu sagen.

Die Führer der kommunistischen Partei versprechen Freiheit, die Unterdrückung der Sozialisten zu mildern oder von ihr Abstand zu nehmen, sobald der Stiefel gewöhnt sei. Wir wissen, daß das nur eine Fiktion war.

Die Führer der kommunistischen Partei versprechen Freiheit, die Unterdrückung der Sozialisten zu mildern oder von ihr Abstand zu nehmen, sobald der Stiefel gewöhnt sei. Wir wissen, daß das nur eine Fiktion war.

Die Führer der kommunistischen Partei versprechen Freiheit, die Unterdrückung der Sozialisten zu mildern oder von ihr Abstand zu nehmen, sobald der Stiefel gewöhnt sei. Wir wissen, daß das nur eine Fiktion war.

In der Nacht vom 25. zum 26. April haben die Sozialisten der außerordentlichen Kommission aus einem Moskauer Gefängnis geholt, auf Frachttauben verladen und von verächtlichen Hühnerhöfen aus in die Gefängnisse nach Jaroslavl, Wladimir, Orel usw. verschifft.

Die Sozialisten wollten von den Tschekas den Grund ihres Abtransportes und das Ziel ihrer Verhaftung erfahren. Man antwortete ihnen mit rohen Beleidigungen, Stockschlägen und unglaublichen Brutalitäten.

Dies ist das Land der Freiheit, dies ist das gelobte Land der „Revolutionäre“: die angeblich sozialistische Sowjetrepublik. Das ist die Gedankenfreiheit, die Freiheit der Meide, die die Tschekas von Arbeitern ihr Leben hingegeben haben.

Gewerkschaftspolitik.

Die Gewerkschaften hatten stets mit Angriffen von politischen Parteien zu rechnen. Meinungsstreit bestand immer zwischen Theorie und Praxis und wird weiter bestehen. Dieser Meinungsstreit muß aber gelöst geföhrt werden, dann kann er der Arbeiterbewegung nur schaden, sondern nur nützen.

Die Erklärung der Gewerkschaften nach der Revolution zeugte von einem recht großen Vertrauen der Arbeiterkraft zu den Gewerkschaften, das nur gestiftet sein kann auf die Vergangenheit. Dieses Vertrauen zu den Gewerkschaften soll jetzt durch systematische und planmäßige Unterwerfung untergraben werden.

Gleiche Rechte — gleiche Pflichten!

Der in Nr. 25 des „Proletarier“ vom 18. Juni 1921 veröffentlichte Bericht über den Stand unserer Mitgliederbewegung im Jahre 1920 veranlaßt mich, einige Worte zu dieser Angelegenheit zu verlieren. Die Zahlen, die in diesem Bericht veröffentlicht wurden, geben jedem, der es mit der Sache ehrlich meint, zu denken.

... (Text continues with details of the meeting and the company's stance on the union.)

Betriebsrätewesen.

Bezahlung der durch Einberufung einer Betriebsversammlung verursachten Arbeitszeit.

Der Schlichtungsausschuß Kassel verhandelte in seiner Sitzung vom 19. Januar 1921 eine Beschwerde des Betriebsrats gegen die Firma Rodoll, die wohl die Zustimmung zur Betriebsversammlung gab, jedoch nur unter der Bedingung des Lohnabzuges für die hierdurch verursachte Arbeitszeit.

Schiedsspruch:

Den Arbeitern der Firma Rodoll ist die Hälfte ihrer Forderung, nämlich denen des Wortes I 1/2 Stunde, denen des Wortes II 1/2 Stunde Lohnabzug nachzugeben.

Gründe: Nach Angabe des Betriebsrates haben die Leiter der Firma, als der Betriebsrat um Zustimmung zur Betriebsversammlung innerhalb der Arbeitszeit nachsuchte, dem Sinne nach erklärt, daß sie gegen die Versammlung nichts einzuwenden hätten, der Lohn für die verbrauchte Zeit aber abgezogen würde.

Der Schlichtungsausschuß hält es nicht für erforderlich, eine prinzipielle Entscheidung darüber zu geben, ob vorliegend von einer Zustimmung im Sinne der genannten Gesetzesbestimmungen gesprochen werden kann oder nicht.

Die Mitglieder der Betriebsversammlung sind verpflichtet, die Betriebsversammlung zu besuchen, wenn sie die Zustimmung, wie sie das Gesetz vorschreibt, erteilen wollten, und indem andererseits der Betriebsrat versäumt hat, diese klare Erklärung der Betriebsleitung herbeizuführen.

Als Ursache der Beschwerde wird angegeben, daß die Mitglieder der Betriebsversammlung nicht entschädigt wurden.

Gründe: Der Betriebsrat hat sich in mehrfacher Beziehung pflichtverletzt gegen die Arbeiter.

Der Schlichtungsausschuß erkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

Der Schlichtungsausschuß verkennt nicht, daß Herr v. A. sich im Unrecht befindet, wenn er bei der vorangegangenen Verhandlung mit der Firma, Gewerkschaftsmitgliedern G. und W. über dessen Teilnahme ungehalten war.

... (Text continues with details of the meeting and the company's stance on the union.)

Genossenschaftsbewegung.

Die Volksfürsorge.

... (Text continues with details of the Volksfürsorge organization and its activities.)

Internationale Arbeiterbewegung.

Ein Pyrrhussieg.

... (Text continues with details of the international workers' movement and the Pyrrhic victory.)

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

... (Text continues with details of the workers' protection and insurance movement.)

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

... (Text continues with details of the workers' protection and insurance movement.)

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

... (Text continues with details of the workers' protection and insurance movement.)

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

... (Text continues with details of the workers' protection and insurance movement.)

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

... (Text continues with details of the workers' protection and insurance movement.)

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

... (Text continues with details of the workers' protection and insurance movement.)

Max Hegemann †

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1921, 1 Uhr, ist der langjährige Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Hamburg, Kollege Max Hegemann, verstorben. Ein furchtbares Leiden warf ihn Ende vorigen Jahres aufs Krankenlager, auf dem er unsägliche Schmerzen erduldet hat. Infolge einer Blutvergiftung, die trotz aller ärztlichen Kunst den sonst kerngesunden Körper ergriff, mußte ihm vor einigen Wochen ein Bein amputiert werden. Man glaubte ihn so am Leben zu erhalten, so daß ihm nur noch ein Leben als Versümmelter vergönnt gewesen wäre; für einen Menschen von seiner Arbeitsfreudigkeit sicherlich ein schweres Los. Doch konnte selbst dieser schwere Eingriff keine Rettung bringen. So kam ihm der Tod als Erlöser.

Das Schicksal unseres Kollegen ist beklagenswert. Er stand noch in der Blüte seiner Jahre. 1876 in Berlin geboren, kam er als Kind nach der Fabrikstadt Forst, wo er die Volksschule besuchte, später das Bäckerhandwerk erlernte. 1903 ließ er sich dauernd in Hamburg nieder und suchte als Hilfsarbeiter schlicht und recht sein Auskommen. Bald darauf trat er unserem Verbande als Mitglied bei. Durch sein kluges, charakterfestes Wesen erwarb er sich das Vertrauen in so hohem Maße, daß er 1907 als Geschäftsführer der Bezirksstelle Hamburg gewählt wurde. Später sahen wir ihn an den Arbeiten einer ganzen Reihe von Verbänden: regen Anteil nehmen, immer bestrebt, das Gedeihen des Gesamtverbandes zu fördern.

In der ersten Hälfte des Krieges hat er die Bezirksstelle Hamburg über alle Hindernisse glücklich hinweggebracht. Schließlich rief ihn der Krieg, wie so viele andere, in seinen wilden Strudel hinein. Zwei Jahre lang hat er alle Leiden und Gefahren des Krieges mit durchlebt. Er blieb von Tod und Verwundung verschont und kam gesund wieder heim. In den Wirren der Revolution stand er tapfer seinen Mann. 1919 wurde er in die Bürgerwehr und später in den Senat der freien Stadt Hamburg gewählt, dem er seither als jüngstes Mitglied angehört. Viel konnte man sich von ihm gerade an dieser Stelle versprechen, da er eine vorzügliche Nebenergabe mit organisatorischem Talent verband und Verhandlungen geschickt zu führen wußte.

Das unerbittliche Schicksal hat es anders gewollt. Mit seiner Familie, der er mit treuester Gatten- und Vaterliebe anhing, trauert die Sozialdemokratie, trauern die Gewerkschaften Hamburgs, trauern wir und alle, die ihn kannten und schätzten, an seiner Bahre. Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter und Berater und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

H. (Hamburg).

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Die Brände und Explosionen in Munitions-zerlegebetrieben, ihre Ursachen und Wirkungen.

Unter obiger Ueberschrift veröffentlicht Gewerberat Rühl, ein längerer Bericht. Er weist darauf hin, daß Deutschland durch die Bestimmungen des Friedensvertrages verpflichtet ist, die aus militärischen Beständen verbleibende Munition und Sprengstoffe in einer bestimmten, kurz bemessenen Zeit zu vernichten. Die Vernichtung der Geschosse und Bomben erfolgt in der Weise, daß die eisernen und stählernen Mängel nach der Zerlegung der Eisenindustrie zur Wiederverwendung zugeführt werden, während der Sprengstoffinhalt vernichtet oder der Sprengstoffindustrie zur Umarbeitung überwiegen wird.

Die Munitionszerlegebetriebe haben durch Brände und Explosionen im letzten Jahre die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich gelenkt. Die Zahl der Explosionen und der verursachte Schaden sind über das bisher gewohnte Maß in den Sprengstofffabriken weit hinausgegangen. Die Ursachen werden von Gewerberat Rühl darauf zurückgeführt, daß die Heeresverwaltung den Plan des Abtransports wegen der entstandenen Verkehrsschwierigkeiten, wie Wagenmangel, Streiks der Eisenbahner nach Beendigung des Krieges und dergleichen, nicht einhalten und durchführen konnte. Oftmals mußten die Transporte umgeleitet oder an nicht vorgesehenen Stellen aufgeschleppt werden, wodurch die Lager überlastet wurden und die Sortierung und richtige Aufstellung der Geschosse unterbleiben mußte. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Ablagerung und Zerlegung in den Artilleriebetrieben und Munitionsfabriken erfolgen mußte, die für diese Arbeiten nicht eingerichtet waren, und daß ferner während des Krieges diese Plätze in größerer Nähe der Städte angelegt waren, als dieses in Friedenszeiten zugelassen war. Dadurch mußte die Auswirkung eintretender Explosionen schmerzlicher werden, denn die in der Nähe dieser Plätze angekauften Wohnungen und Menschen bedingten größere Verluste. Hinzu kommt, daß nicht immer die nötige Auswahl unter den für die gefährliche Arbeit in Betracht kommenden Arbeitern getroffen werden konnte. Mit den Gefahren der Sprengstoffindustrie nicht vertraute Arbeiter mußten in großer Zahl eingestellt werden, um den Bestimmungen des Friedensvertrages nachzukommen. In ungeeigneter Stelle lagernde Geschosse später an geeigneterer Plätze abzutransportieren, erlaubten die Verkehrsschwierigkeiten nicht. Außerdem fehlten die Erfahrungen für die beste Entleerungsmethode solch großer Vorräte.

Damit sind die Gefahrenquellen aufgezeigt. Es fragt sich jedoch, ob die Gefahren nicht hätten bedeutend eingeschränkt werden können, wenn die Regierung schärfere Vorschriften zur Sicherheit der beschäftigten Arbeiter und der Umgebung erlassen und die Durchführung mit aller Strenge überwacht hätte. Unser Verband hat Fingerzeige gegeben, aber die Beachtung blieb ihnen meist verweigert. Einer der schmerzlichen Mängel in den Entleerungsbetrieben war die Akkordarbeit, die heute noch nicht ganz ausgerottet ist. Der Kapitalprofit geht eben dem Arbeiterzug vor. Das wird auch in dem Bericht Rühls anerkannt. Es heißt dort wörtlich: „Zunächst ist zu erwähnen, daß insbesondere unter dem Einfluß der augenblicklichen Verhältnisse die noch Maßgabe der

behördlichen Anordnungen von den Betriebsleitungen ergangenen Anweisungen nicht immer beachtet wurden (man beachte hier, wie die Schuld den Arbeitern zugeschoben wird); so ist es vorgekommen, daß Sprengstoffreste verstreut umherlagen und daß Personen sich in unbesugter Weise an Munitionslagern zu schaffen machten und so Brände und Explosionen verursachten“. Das Umherliegen von Sprengstoffresten und herumlungern unbesugter Personen mußte eben durch scharfe Aufsicht vermieden werden. Akkordarbeit und Unternehmern kannten die Gefahren solcher Anordnung und mußten heute noch in vollem Umfange für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden. Ausreden kann es nicht geben, denn die Unternehmer mußten solche Gefahrenquellen beseitigen, weil sie wußten, daß dadurch ungeheurer Personen- und Sachschaden anrichtet wird.

Wenn gesagt wird, daß Deutmunition hinzukam, dessen Inhalt nicht bekannt war, so erkennen wir das an. Nicht zugehen können wir jedoch, daß es nicht möglich gewesen sei, Versuchseinrichtungen zu schaffen, die die richtige Entleerungsmethode garantiert hätten. Diese Möglichkeit gibt der Bericht auch zu. Es wird nämlich gesagt, „die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter forderte in einigen Fällen die Einstellung eines neuen Verfahrens“. Damit ist zugegeben, daß notwendige Versuche durchführbar waren. Leider trifft zu, daß nur in einigen Fällen in Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter neue Entleerungsverfahren eingestellt wurden. Der Bericht unterstreicht in diesem Falle unsere Erfahrungen.

Es wird weiter ausgeführt, daß die Entladung bis Mitte laufenden Jahres beendet sein dürfte, daß aber Brände und Explosionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen sind, zumal in einigen Entladebetrieben das Entladen der gefährlichsten Munition auf den Schluß der Arbeit zurückgestellt worden ist. Wir stellen fest, daß die Entladung jetzt noch nicht beendet ist und verlangsamt, namentlich unter Hinweis auf die letzten Ausführungen in bezug auf Zurückstellung der gefährlichsten Munition, daß die Ueberwachung der Entladebetriebe in der schärfsten Weise durchgeführt wird. Wir stellen im Interesse der Arbeiter die unbedingte Forderung, daß Akkordarbeit und Ueberstunden unter allen Umständen verhindert werden. Antreibereien durch Akkordarbeit und Unachtsamkeit durch übermäßig lange Arbeitszeit müssen in den Entladebetrieben zu Katastrophen führen. Ereignen sich solche aus den angeführten Gründen, sind die Ueberwachungsorgane der Regierung dafür voll verantwortlich. Wir hoffen, daß diese Ermägungen von den in Frage kommenden Stellen gewürdigt werden.

Wirklichkeit oder Spekulation?

Durch mehr oder weniger sachkundige Zeitungsartikel wird die Welt von Zeit zu Zeit über Fortschritte in der chemischen Industrie unterrichtet, die eine Umwälzung auf dem Gebiete der Kalkherstellung oder eines Industriezweiges herbeiführen sollen. In diesen Artikeln mißt sich häufig Wahrheit und Dichtung, wodurch eine Fehrführung der Leser entsteht. Ursache dazu gibt der Abstand zwischen Laboratoriumsversuchen und der Anwendung der im Laboratorium gelösten Probleme in der Industrie. Ist beispielsweise die Herstellung von künstlichem Eiweiß im Laboratorium gelungen, so ist noch ein sehr weiter Weg bis zur industriellen Herstellung für Nahrungswecke brauchbaren Eiweißes zu überwinden. Der Fortschritt gründet sich auf die sachliche Anpassung des Lebers, der die Laboratoriumsergebnisse mit der industriellen Anwendung verknüpft oder aber, der betreffende Artikelverfasser ist selbst diesem Irrtum unterlegen oder stellt die Sache bewußt falsch dar. Separat dürfte auch nicht selten sein.

In der chemischen Fachpresse werden diese Vorgänge manchmal durch kritische Auseinandersetzungen beleuchtet, wobei der Leser zu ganz eigenartigen Schlüssen kommen muß, weil an einer Stelle als bündelnde Tatsachen angeführte Ergebnisse an anderer Stelle als unrentable Versuche oder gar als Phantasieprodukte hingestellt werden. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, diene folgendes. In einer Potentil über „Alkohol und Essigsäure aus Kalkstein und Kohle“ lesen wir ... und es ist allgemein bekannt, daß große Fabriken des In- und Auslandes aus Kohle und Kalkstein über Karbid und Acetylen Essigsäure und Mithenylspiritus mit Erfolg herstellen“. Denselben Tage zuvor war an anderer Stelle zu lesen, daß „die sprengfähige Spiritusfabrikation über Kalkstein als unrentabel an Absterben liege“. Dem Leser ist zu merken, daß diese widersprechenden Urteile aus denselben Quellen stammen. Sie sind als Gründerprojekte zu werten.

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß im Laboratorium gelöste Probleme, die für den fabrikmäßigen Betrieb erprobt sind, in aller Eile für die fabrikmäßige Herstellung und Ausbeutung finanziert werden. Es muß schon Bedenken erregen, wenn öffentlich ein Kapital gewonnen wird. In diesem Falle darf fast immer vorausgesetzt werden, daß man in Fachkreisen von der Brauchbarkeit einer Erfindung nicht überzeugt ist und das Risiko nicht übernehmen will.

Als vor längerer Zeit in der „Chemiker-Zeitung“ ein Inserat erschien, worin ein größeres Kapital zur Errichtung einer Fabrik für vegetabilisches Eiweiß gesucht wurde, erregte dasselbe Zweifel, ob die Zeit für die fabrikmäßige Herstellung von Eiweiß schon gekommen sei. Ob das gewinnbringende Kapital gezögert und die Fabrik eröffnet ist, erwies sich an anderer Kenntnis. Jedenfalls haben industrielle Neuerungen in der chemischen Industrie sich geräuschvoller durchgesetzt. Wir brauchen nur auf die Herstellung künstlicher Spiritusfabriken zu verweisen.

In der „Zeitung für angewandte Chemie“ wird der Leiter von Gründerprojekten ein wenig gelächelt. Ein lazes Bild läßt sich aber nicht gewinnen, weil der Verfasser sehr vorsichtig in seiner Kritik ist.

In einem „Alkohol und Essigsäure aus Kalkstein und Kohle“ überschriebenen Artikel wird gesagt, daß vor einem halben Jahre in Mitteldeutschland Geleiten ein Projekt zum Bau einer Fabrik in der „trinkbaren Alkohol“ und Essigsäure nach einem angeblich neuen patentierten Verfahren aus Kohle und Kalkstein gewonnen werden sollte, geboren wurde. Der Gründer des Unternehmens wußte eine größere Zahl von Geldgebern, Bau- und Apparatefirmen für seinen Plan zu interessieren. Er gab an, das benötigte Kapital von 40 Millionen Mark sei zum größten Teil bereits gezeichnet und werde, infolge eines günstigen Vertrages mit der Braunkohlen-Monopolgesellschaft, rechtzeitig bezahlt. Der Herr legt Gutachten von Sachverständigen, Vorgehensweisen und Kostenberechnungen vor erschlossenen Firmen vor. Von Chemikern geäußerte technische Bedenken wollte der Herr in einer letzten Besprechung nicht den Chemikern widerlegen.

Da diese Besprechung aber nicht stattfand, prüfte der Verfasser des Artikels im Auftrag eines Interessenten die chemischen und technischen Unterlagen des Verfahrens nach. Dabei ließ er auf große Unrichtigkeiten und chemische Widersprüche. Vor allem wurde das Patent nicht

vorgelegt. In der Kalkulation wurden erhebliche Gewinne aus dem Verkauf eines Nebenproduktes angegeben, ferner sollte ein Abfallprodukt bei der Alkoholherstellung weiter verwertet werden und hohe Gewinne abwerfen. Der Spiritus sollte durch Filtration trinkfähig gemacht werden. In der Kalkulation waren aber weder Kältemittel noch eine Regenerationsanlage dafür vorgesehen. Der Gründer gab an, bei einem Professor in Breslau Chemie studiert zu haben. Auf Anfrage erklärte der betreffende Professor, daß er den Namensträger weder als Schüler gekannt habe, noch einen solchen persönlich kenne. Nach diesen Feststellungen müssen starke Zweifel an der moralischen Qualität des Gründers bezeugt werden. Das beweisen auch die Interessenten eingeleitet zu haben, denn sie traten vom Projekt zurück.

Nun brachte aber die „Zoll-Zeitung“ vom 17. März 1921 eine Notiz unter dem Stichwort „Neue Aktiengesellschaft“, in der es hieß, daß in Wienburg eine neue Aktiengesellschaft unter dem Namen „Anhaltisch-Sächsischer Spiritus- und Metherfabrik“ mit einem Aktienkapital von 86 Millionen Mark gegründet wird. Die Aktiengesellschaft errichtet auf einem 36 Morgen großen Gelände zwischen der Chemischen Fabrik in Wienburg und der Zementfabrik Feuerbrunn ihr Werk, welches als erstes in Deutschland aus Kalkstein und Kohle Spiritus herstellen wird. Man rechnet mit einer Tagesproduktion von 34 000 Litern Essigsäure und 17 Hektol (je 100 Liter heißen) Spiritus.

Durch Nachfrage des Verfassers wurde festgestellt, daß es sich um den oben erwähnten Gründer handelt. Das Projekt dürfte als gescheitert zu betrachten sein, denn das Reichsmonopolamt hat es abgelehnt, sich damit weiter zu befassen.

Wir haben hier ein Beispiel, wie auf die Dummheit anderer spekuliert wird, um kapitalkräftigen Leuten das Geld aus dembeutel zu locken. Das könnte uns als Arbeiter wenig interessieren. Es besteht aber die Gefahr, daß durch solche zweifelhafte Gründungen die Arbeiter geschädigt werden, indem sie veranlaßt werden, ihre Arbeitsstelle aufzugeben und eines Tages der Arbeitslosenfülle anheimzufallen, wenn der mit großen Versprechungen angenommene Betrieb nicht rentiert oder der Schwimbel in anderer Weise ausgebeutet wird und das eingezahlte Geld mit dem Gründer auf Nummerwiedersehen verschwunden ist.

Der Absatz von Kalisalzen im Monat Juni.

Das Kalisalzamt teilt mit, daß der Absatz im Monat Juni 250 000 Doppelzentner reines Kalz betrug und damit hinter dem Absatz des Monats Juni des vorigen Jahres zurückgeblieben ist.

Den Kalzarbeitern ist diese Tatsache nur zu gut bekannt. Die vollen Lagerstuppen liefern ihnen den besten Beweis für den schlechten Geschäftszug. Der bisherige Absatz für das Jahr 1921 steht dem Absatz für den gleichen Zeitraum des vorigen Jahres um ein bedeutendes zurück. Durch wessen Schuld die Krise mit ihren Begleiterscheinungen in solchem Umfange eintreten konnte, soll hier nicht erörtert werden; darüber ist schon des öfteren geschrieben, aber die Deffenlichkeit soll einmal erfahren, wie es in Wirklichkeit mit der Arbeitslosigkeit in der Kalindustrie aussieht. Die Kalindustrie ist aber nur eine verhältnismäßig kleine Industrie. Die Betriebe liegen meistens auf dem Lande, so daß es den Entlassenen schwer fällt, anderweitig Arbeit zu finden.

Nachstehende Tabelle soll einen Ueberblick über die Arbeitslosigkeit in der Kalindustrie geben.

Belegfähigkeitszahlen sämtlicher Kalwerke am 1. Oktober 1920 und 1. April 1921 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge infolge Betriebsänderungen usw.:

	November	Januar	April	Oktober	Dezember	Summe	Zugang
Belegfähigkeit am 1. Oktober 1920	1282	11700	788	7679	9362	7841	38566
Freiwillig abgelegt	4235	1679	96	2132	1225	735	10130
Zufolge Betriebsänderungen	1252	587	—	955	418	1831	4873
Neue Einstellungen	2702	896	114	1413	440	683	6293
Belegfähigkeit am 1. April 1921	13469	10430	606	5875	8159	6111	49850

Beachten müssen wir hierzu, daß seit dem 1. April 1921 noch ganz erhebliche Entlassungen stattgefunden haben und daß die Gesamtzahl der in der Kalindustrie beschäftigten Arbeiter zur Zeit 45 000 kaum übersteigen dürfte. Die jetzt noch auf den Werken beschäftigten Arbeiter leisten zum größten Teil nur Kurzarbeit, denn die meisten Werke haben infolge der Krise höchstens 3 Feiertage eingelegt, und die Not der Kalarbeiter ist dadurch ins Unermeßliche gestiegen.

Dagegen hat die schlesische Kalindustrie große Anstrengungen gemacht, um den Verkauf von reinem Kalz zu steigern. Nachstehende Aufstellung, welche wir der Nr. 27 der „Chemischen Industrie“ vom 4. Juli 1921 entnehmen, gibt eine Uebersicht über die Mengen reinen Kalz, die in den Jahren 1913, 1919 und 1920 nach den verschiedenen Absatzländern geliefert wurden (in Tonnen):

	1913	1919	1920
Frankreich	10 278	48 958 ²	86 578 ²
Deutschland	12 743 ¹	14 743	11 743
Verenigte Staaten	12 165	26 702	55 967
Großbritannien	219	4 499	17 890
Belgien	614	4 414	19 750
Schweden	3 682	9 157	18 990
Zugsumme	40 721	93 730	199 176

¹ Einschließlich Salz-Lieferungen; ² hiervon 5955 für Salz-Lieferungen; ³ hiervon 5842 für Salz-Lieferungen.

Damit hat die schlesische Kalindustrie ihren Absatz seit 1913 fast verdoppelt können. Ein Erfolg, der die deutsche Kalindustrie ansetzen dürfte, außerordentliche Versuche zur Steigerung des Absatzes zu machen.

Der Verfall der chemischen Industrie Sowjetrusslands.

Die Sowjetregierung veröffentlicht einen Bericht über die Lage der chemischen Industrie in Rußland. Danach waren Anfang des Jahres 1920 4476 chemische Groß- und Mittelbetriebe registriert, die 179 000 Arbeiter beschäftigten. Tatsächlich waren jedoch nur 1130 in Betrieb gegen 4853 Groß- und Mittelbetriebe mit 317 000 Arbeitern in der Vorjahreszeit. Von diesen 4476 chemischen Betrieben waren Ende des Jahres 1920 2154 nationalisiert. Die Aussichten für das laufende Jahr sind schon wegen der unzureichenden Bekämpfung mit Heizmaterial bedauerlich unglücklich. Am 1. April hatte sich die Zahl der Arbeiter bereits auf 105 000 verringert. Am 1. Mai d. J. trat noch eine weitere Einschränkung ein. Der größte Teil der Produktion der chemischen Fabriken und zwar 73 Prozent, wird, wie der Bericht feststellt, von der Militärverwaltung verbraucht, wobei ihr Bedarf an Pulver und anderen Explosivstoffen in diese Bilanz nicht eingerechnet ist.

Industrie der Seeme und Erden

Gewinne in der Ziegel-Industrie.

Von den Unternehmern bzw. ihren Vertretern wird in letzter Zeit häufig erklärt, daß Lohnserbühungen unter keinen Umständen mehr gewährt werden können, daß im Gegenteil Lohnabbau stattfinden müsse. Daß beide Forderungen nicht berechtigt sind, dafür wieder einige Beweise in nachstehender Aufstellung:

Greppiner Werke in Greppin. Der Reingewinn betrug 1126698,87 Mark bei einem Aktienkapital von 1320000 Mark. Verteilt werden 22 Prozent Dividende und 22 Prozent Bonus, zusammen also 44 Prozent.

Siegersdorfer Werke, vorm. Friedrich Hoffmann, A.-G., Siegersdorf. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 181880 Mark und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 869808,22 Mark, der folgendermaßen verteilt werden soll: 4 von 100 Dividende gleich 106400 Mark, 10 von 100 Gewinnanteile für den Aufsichtsrat = 71078,30 Mark. Weitere 6 von 100 Dividende auf 2660000 Mark = 159600 Mark. Ferner von 2660000 Mark im Verhältnis von 10 : 1 Gratifikationen 266000 Mark, dem Reservefonds I 33600 Mark, dem Reservefonds II 100000 Mark und Grundbesitzverbleiben 50000 Mark. Der Rest von 83129,92 Mark wird für das nächste Jahr aufgeschiebt.

Alliengeseilschaft Saurm in Freivaldan, Kreis Sagan. Der Reingewinn beläuft sich auf 525114,30 Mark. Hierin werden dem gesetzlichen Reservefonds 21863,20 Mark überwiesen und dem Vorstand für vertragliche Gewinnanteile 35620,60 Mark gezahlt. Es wird vorgeschlagen, 4 von 100 Dividende mit 76000 Mark zu verteilen, ferner dem Aufsichtsrat für vertragliche Gewinnanteile 33940,10 Mark zu zahlen, weitere 11 von 100 Dividende mit 209000 Mark zu verteilen, dem Reservefonds 117136,80 Mark zuzuführen und 31553,60 Mark auf neue Rechnung vorzutragen.

Ullersdorfer Werke in Nieder-Ullersdorf, Kreis Sorau (M.-L.). Das Geschäftsjahr schließt mit einem Reingewinn von 205193,76 Mark bei einem Aktienkapital von 1000000 Mark ab. Die Höhe der Dividende beträgt 15 Prozent.

Lofer-Ziegelei Eijenach-Grüningen, A.-G., in Eijenach. Die Gesellschaft erzielte bei einem Aktienkapital von 450000 Mark einen Reingewinn von 73260,63 Mark. Die Dividende ist nicht angegeben.

Merklinder Ziegelei, A.-G., in Merklind. Das Unternehmen schließt das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 45252,44 Mark bei einem Aktienkapital von 370000 Mark ab. Von der Höhe der zu zahlenden Dividende berichtet der Bericht.

J. B. Eder, Ziegelerwerke, A.-G. in Brühl in Baden. Die Werke erlangten einen Ueberfluß von 33566,13 Mark bei einem Aktienkapital von 400000 Mark. Die Angabe der Dividende fehlt.

Johannesberger Ziegelei, A.-G. in Arnswalde. Im letzten Geschäftsjahr wurde ein Gewinn von 24320 Mark bei 80000 Mark Aktienkapital erzielt. Die Aktionäre heimfen 30 Prozent Dividende ein.

Altien-Ziegelei Rünghen, Rünghen. Einjährig-Gewinnbericht aus 1919 von 23821,11 Mark beträgt der Nettogewinn 275593,05 Mark. Aus dem nach Abzug aller Unkosten verbleibenden Nettogewinn sollen nach Ueberweisung von 101000 Mark an das Bauarbeiter-Versicherungsfonds u. a. 4 von 100 Dividende und 20 von 100 Superdividende, zusammen 22 Prozent, verteilt werden. Der Rest von 19953,07 Mark wird für das kommende Jahr zurückgelegt.

Gewinne in der Zement-Industrie.

In der „Landwirtsch.-Zeitung“ Nr. 45 wird von einem Herrn Dr. Sella jr. geteilt, daß die sozialistischen Forderungen immer wieder Wiederholungen über die Forderungen der Dividenden der Aktionäre bringen und diese immer wieder nach mit allerhand schillernden Formulierungen begleitet sind, wie zum Beispiel „ausstehende“ Aktionäre, Höhe der Dividenden u. a. Das ist nicht nur eine reine Forderung, sondern auch ein Mittel gegen die Arbeiter. Unserer Ansicht nach liegt für diejenigen, die 25 Prozent Dividende und mehr einbringen, kein Anlaß vor, Arbeiter anzusehen, weil sie eine Lohnaufhöhung wollen, denn der Lohn wird einmengen den zur Zeit bestehenden Verhältnissen entsprechen. Da in letzter Zeit immer lauter werdende Rufe nach Lohnsenkung hören der Unternehmer sind nicht als berechtigt anzusehen. Die Forderungen über „ausstehende“ Aktionäre haben sich die Gewerkschaften nicht angeschlossen, denn bei fast allen Verhandlungen wird von ihrer Seite, jedoch die Lohn- oder Lohnsenkung angefordert oder über andere kleinere Forderungen, wie zum Beispiel Einführung der Sonntag bei besonders harten Arbeiten, oder andere sozialistische Forderungen behandelt werden soll, die Forderung der Arbeiter immer als erstes in den Vordergrund gestellt. Das aber die von den Gewerkschaften angeforderte Lohnsenkung für den Lohn, dafür eine Anzahl Vorteile in der gegenüberstehenden Richtung, damit welche die Lohn in Nr. 21 des „Proletarier“ angeht werden soll:

Merklinder Ziegelei, A.-G., Heidelberg. Nach dem Bericht des Aufsichtsrats aus dem Jahre 1920 ergibt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 1920 einen Reingewinn von 4548660,59 Mark. In die Höhe der Dividenden gelangt eine Dividende von 5 Prozent, an die Aktionäre der Gewerkschaften eine Höhe von 4 Prozent und eine weitere von 11 Prozent zur Aufschüttung. Ferner werden dem Reserve- und Bauarbeiter-Versicherungsfonds 500000 Mark zugeführt, und der Rest von 345505,45 Mark wird in den Reservefonds für das nächste Jahr getrennt.

Widmingsche Portland-Zement- und Wasserfallwerke, A.-G. in Künigerlsh. Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1920 ergibt einen Ueberfluß von 4526022 Mark, aus dem 8 Prozent Dividende und 40 Mark Sondervergütung ausgeschrieben und 76022 Mark auf neue Rechnung vorzutragen werden sollen.

Widmingsche Portland-Zementfabriken, A.-G. Hamburg. Nach Abschreibungen von 1986503 Mark ergibt sich ein Reingewinn von 4482214 Mark, aus dem 30 von 100 Dividende verteilt werden.

Bereinigie Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf, A.-G. in Schimischow (D. S.). Dem Geschäftsbericht zufolge erzielten die Werke einen Reingewinn von 3593187 Mark. Die zu zahlende Dividende beträgt 25 Prozent.

Wunstorfer Portland-Zementwerke, A.-G., Wunstorf. Der Betriebsüberschuß beträgt nach Abzug aller Unkosten, nach Abschreibungen in Höhe von 137404,38 Mark und Ueberweisung von 400000 Mark an ein besonderes Werkschulungsfonds 878680 Mark, der wie folgt verteilt werden soll: gesetzliche Rücklage 64000 Mark, 5 v. H. Zinsen auf 261000 Mark, Gewinnanteilscheine 13080 Mark, Tilgung rechtlicher Gewinnanteilscheine 261600 Mark, 20 von 100 Dividende 540000 Mark.

„Annelise“, Portland-Zement- und Wasserfallwerke, A.-G., Künigerlsh. W. Nach Abzug der Generalunkosten von 512780,03 Mark und Abschreibungen von 507814,97 Mark verbleibt ein Reingewinn von 874613,83 Mark, dessen Verteilung wie folgt vorgeschlagen wird: 5 Prozent, 43730,69 Mark, sind dem gesetzlichen Reservefonds zuzuführen, 10 Prozent Dividende zu verteilen. Außerdem werden 150 Mark Sondervergütung und 9794,83 Mark werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Bereinigie Harzer Portland-Zement- und Kalkindustrie, Eibingerode a. S. Die in der Generalversammlung vorgelegte Bilanz weist einen Reingewinn von 871919,07 Mark auf, von dem die im vorigen Jahr entnommenen 196107,86 Mark dem Reservefonds wieder überwiesen werden sollen. 300000 Mark sollen dem Antrage des Vorstandes gemäß dem Werkschulungsfonds zugeführt werden; an Dividende gelangen 12 Prozent = 330000 Mark zur Auszahlung. Der Rest von 45811,21 Mark wird für das nächste Jahr zurückgestellt.

Portland-Zementfabrik Hardegen, A.-G., Hardegen. Nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 460147 Mark bleiben 796099,12 Mark, die folgendermaßen verteilt werden sollen: Reservefonds 45000 Mark, Lohnsteuerreserve 6000 Mark, 5 v. H. Dividende = 130000 Mark, Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 59722,32 Mark, 12 von 100 Superdividende 312000 Mark und Werkschulungsfonds 200000 Mark. Der Rest von 43376,80 Mark wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Portland-Zementfabrik Blaubeuren, Gebr. Spohn, A.-G., Blaubeuren. Im abgelaufenen Jahr erzielte die Gesellschaft einen Reingewinn von 789592,25 Mark, von dem 119800 Mark dem Reservefonds I zugeführt werden sollen. Es gelangen zur Ausschüttung 4 Prozent Dividende und 16 Prozent Superdividende. Der Aufsichtsrat erhält die statutemäßige Entlohnung mit 74250,18 Mark. 54060 Mark sollen dem Pensionsfonds überwiesen und 182377 Mark für das kommende Jahr aufgeschiebt werden.

Hannoversche Portland-Zementfabrik, A.-G., Hannover. Der Reingewinn beläuft sich auf 601722,80 Mark. Die Höhe der Dividende beträgt 15 Prozent.

Portland-Zementfabrik Rubelsburg, A.-G., Bad Kösen. Der Reingewinn von 324684,35 Mark findet folgende Verteilung: 4 von 100 = 80000 Mark Dividende, 8 v. H. = 160000 Mark Superdividende, 35000 Mark Rücklage, 17777,78 Mark Gewinnanteil für den Aufsichtsrat und 31906,57 Mark Vortrag auf neue Rechnung.

Brannschweiger Portland-Zementwerke, Salder. Die Verteilung des Ueberflusses von 280724,74 Mark findet folgendermaßen statt: 20 von 100 = 200040 Mark Dividende, 6470 Mark Reservefonds 18813,30 Mark Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und 55400,94 Mark Vortrag für nächstes Jahr.

Portland-Zement- und Kalkwerke „Anna“, A.-G., Korbledum i. E. Der Geschäftsbericht schließt mit einem Gewinn von 349784 Mark, dem Abschreibungen von 114424 Mark gegenüberstehen. Die zur Verteilung gelangte Dividende beträgt 16 und 4 Prozent.

Portland-Zementwerk Burglengenfeld, A.-G., Burglengenfeld (Bayern). Die Gesellschaft reißt für 1920 nach 150692 Mark Abschreibungen 165709 Mark Reingewinn aus, woraus eine Dividende von 10 Prozent auf 1000000 Mark Aktienkapital verteilt wird, bei 100000 Mark Rücklagen und 20492 Mark Vortrag.

Sächsisch-Thüringische Portland-Zementfabrik Prützing u. Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gößwitz. Nach Abzug der Abschreibungen von 2097931,75 Mark und sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 1767439,40 Mark, der wie folgt zu verwenden ist: Zuführung an die Rückstellung über Leuninger-Anstaltenspende 250000 Mark, Bildung einer Volkshochschulung 100000 Mark, 20 v. H. Dividende 1200000 Mark, Zahlung der jahresgemäßen Gewinnanteile 192000 Mark. Der Rest von 25439,40 Mark wird für das kommende Jahr zurückgelegt.

Verschiedene Industriellen

Die Schäden der Heimarbeit.

Ein in der Heimindustrie beschäftigter Kollege schreibt: Das nützen alle guten Lohnsätze, wenn dadurch die Arbeit in entlegene Gegenden und Arbeitsstellen unbedeutend, der Beschäftigungsgrad herabgemindert wird und die Arbeitslosigkeit für unsere in der Lohnbewegung stehenden Mitglieder um so höher steigt. Die Agitation muß dort einsetzen, wo sich die zunehmende Heimarbeit niederschlägt. Wohl hat der Verbandstag vor einem Jahre die Aufhebung eines Agitationsstellens beschlossen, doch die Heimarbeit wartet noch auf die Durchsührung dieses Beschlusses. Die Heimarbeit erweist verarmte Arbeiterinnen. Bei feigen Entlohnungen und Arbeiten nur mit den Fingern werden an Geist und Nerven die höchsten Anforderungen gestellt. Die Arbeit muß

wiederholt unterbrochen werden, um nicht leiden- und krankhaft zu werden. In den Jugendjahren beachten das die Arbeiterinnen nicht. Oft muß nach wenigen Jahren die Arbeit des Blumenmachens der Gesundheit und des Lohnes wegen eingestellt werden. Blumenarbeit ist zu drei bis vier Monaten Saisonarbeit im Winter. Ein Teil macht Blumen zum Zeitvertreib und des Tagesgehobes, nicht des Lohnes wegen, ein anderer Teil, um sich kümmerlich das Leben zu fristen. Zum Zeitvertreib holt sich Blumenarbeit in der Ausgabestelle die Bawerstran für das Gehen, und Frauen, die wohl ihren Ernährer, aber keine Kinder haben. Diese fragen nicht nach dem Lohn, lassen ihn beim Arbeitgeber stehen bis Ostern und läßen nichts ein, wenn die Arbeit abwandert. Der größere Teil der Arbeiterinnen macht Blumen, um zu verdienen und existieren zu können. Viele verdienen in den heutigen teuren Zeiten so wenig, daß der niedrigste Verbandsbeitrag von 1,80 Mark pro Woche für sie ein hoher Betrag ist. Die Steinarbeiter der Bismarckwerder Gegend haben bei sechs- bis achtmal höherem Wochenverdienst nur einen doppelt höheren Verbandsbeitrag. Den zwanzigsten Teil des Wochenverdienstes gibt niemand dem Verband, und in den ländlichen Gegenden ist der Verbandsbeitrag noch nicht propagiert. Zur Blumenarbeit greifen notgedrungen Witwen, und heute vornehmlich Kriegervitwen, Frauen mit ihren Kindern, deren Ernährer arbeitslos, Kurzarbeiter oder sonst schlecht entlohnt ist, Mädchen, die uneheliche Kinder haben, Bräute, die wegen Wohnungsmanagels keinen Hausstand gründen können, Gärten sie Wohnung und dann den Ernährer, könnte das Blumenmachen unterbleiben. In den Ausgabestellen sind selten Lohn Tabellen für die verschiedenen Arbeiten. Beim Empfang der Arbeit fragt niemand nach dem Lohnsatz, innerlich froh, überhaupt einen Posten erhalten zu haben. Kündigung ist ein unbekannter Begriff. Die Ausgeberinnen herrschen. Sie setzen die Löhne fest nach Belieben und geben denen Arbeit, die am beschiedenen sind. Keinerlei Verpflichtung besteht, bestimmte Lohnsätze bezahlen zu müssen oder besser bezahlte Arbeit denen zu geben, die nicht zum Zeitvertreib arbeiten, sowie denen Arbeit zu geben, die regelmäßig in der Landwirtschaft arbeiten, im Winter aber arbeitslos sind. Oft erfolgen Lohnabzüge oder überhaupt Lohnverweigerungen, wenn die Arbeit nicht gut genug ausfällt. Auf keinem Gebiete ist die Unordnung so groß, wie in der Hausindustrie. Nur die Blumen(heim)arbeiterinnen sind doppelt ausgebeutet, weil sie ohne jeden Schutz sind. Dieser Schutz muß durch Gesetz kommen, aber auch die Arbeiterchaft muß allgemein bestrebt sein, bessere Verhältnisse für die Heimarbeiterinnen zu schaffen. Wenn die Arbeiter, die selbst ihrem Berufsverband angehören, den Wert des tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisses teils schon jahrelang kennen und noch nicht zu schätzen wissen, so haben sie den Unterschied der Arbeitsverhältnisse noch nicht erkannt. Wer seiner Frau, Mutter, Tochter oder Schwester den Wert der Organisation, die die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen bekämpft, noch nicht dargelegt hat, ist mifftätig an den Zuständen. Er ist herzlos und hat keinerlei Solidaritätsgefühl gegen Ausgebeutete. Die Fabrikanten in ihren Willen und die Ausgeberinnen haben den Gewinn davon. Es sind Feinde der Arbeiterfrage und auseinanderstrebende Elemente, die das nicht erkennen.

Rundschau.

Baukostenzuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge.

Nach einer stark verbreiteten Auffassung sind die Baukostenzuschüsse aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge an die Bedingung geknüpft, daß die in Frage kommenden Bauten am 1. Oktober d. J. beziehbar sein müssen. Diese Auffassung hält zum Teil Bauarbeiter, die zur Zeit in anderen Berufen arbeiten, ab, zur Bauarbeit zurückzuführen, aus der Befürchtung, daß ihnen im Baugewerbe angebotene Arbeit nur bis zum Oktober bauen würde. Andererseits ziehen angeblich Unternehmungen, die mit der Erstellung von bezugsfähigen Wohnungsbauten beschäftigt sind, um sich die an den frühen Termin gebundenen Zuschüsse nicht entgehen zu lassen, sogar ausländische Arbeiter heran. In einer Zuschrift an den ADGB, macht das Reichsamt für Arbeitsvermittlung aufmerksam, daß die besagten Befürchtungen irrig sind. Die Baukostenzuschüsse werden auch über den 1. Oktober d. J. hinaus gewährt, zur Zeit teilweise bereits bis zum 1. April 1922.

Literarisches.

Edvard Bernhein „Die deutsche Revolution, ihre Ursprung, ihr Verlauf und ihr Wert“. 1. Band: Geschichte der Entstehung und ersten Arbeitsperiode der deutschen Republik. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Görlitz. Preis künstlich ausgearbeitet 1,50 Mark. Die deutsche Revolution hat in Edvard Bernhein ihren ersten sozialistischen Geschichtsschreiber gefunden. Die Vorgänge der sozialistischen Zeit, die mit dem 9. November 1918 ihren Anfang nahm, sind zwar für jeden Heiligen ein Stück persönlicher Geschichte, aber sie sind in ihrer Gesamtheit erst durch die Hand Bernheins zu einem Ganzen geformt worden. Zwar liegen aus jenen Tagen zusammenfassende Beschreibungen der Entstehung der Revolution, Erinnerungen bestimmter Personen vor, die an dem Ereignissen tätigen Anteil nahmen, aber Bernhein ist der erste, der den Versuch unternimmt, an Stelle des Legendentums, der sich bereits um die Geburt des deutschen Republik gewoben hat, die historische Wahrheit zu legen.

Bernhein bezieht sich nicht mit der Schilderung der äußeren Geschichte, sondern bezieht sich auf die letzten Gründe für die Differenzen darzulegen, die sich innerhalb der Trägerin der Revolution, der deutschen Arbeiterklasse, entwickelten. Ueberzeugend weist er nach, daß es sich hierbei um mehr handelt als um persönliche Gegensätze von Parteilührern. Er sieht vielmehr in dem Ringen innerhalb der Arbeiterchaft das Auseinanderbrechen zweier grundsätzlich verschiedener Auffassungen des Sozialismus, deren Grundrichtungen sich in der gesamten sozialistischen Welt spürbar machen. In dem Geschichtsschreiber tritt der sozialistische Politiker, der auf Grund der Erfahrungen eines langen kampferreichten Lebens für die Sache des Sozialismus dem Proletariat die Wege seiner künftigen Politik weisen will. Aus dieser Einstellung heraus ist das Buch nicht parteilos. Doch bei aller persönlichen Stellungnahme des Verfassers zu den großen prinzipiellen Fragen wird es niemals der hysterischen Wahrheit unterliegen, ein Zeugnis, das besonders klar in den Kapiteln zuwege tritt, die vom Ringen Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs um den Besitz der revolutionären Macht und von ihrem tragischen Ende handeln. Alle diese Eigenschaften, die gute Ausstattung und der für jeden Arbeiter erschwingliche Preis machen das Buch für den Zweck geeignet, den sich Verfasser und Verlag gesetzt haben, es zum Volksbuch der Geschichte der deutschen Revolution zu machen.

Dr. Emil Franz: „Die Bedeutung des Staatsrecht-Systems für das gegenwärtige Deutschland. Unter besonderer Berücksichtigung der Niedriglohnfrage.“ Preis 2,50 Mark. Heidelberg, Unterbachische Verlagsgesellschaft. Nicht nur die Millionen darben der Lohn- und Stundenarbeiter, sondern auch Vorwerkler und Einjährige der bestehenden Klassen werden die Profiteure des neuen und als das anerkennen, was sie sein will: nicht nur ein Weg aus dem Chaos unserer Wirtschaft, in das der Weltkrieg die härteste, sondern insbesondere eine Lösung der Reparationsfrage, ohne daß neue Steuern, Zölle und Abgaben den Lebensunterhalt der breiten Volksschichten aufs neue verteuert und damit die heutige soziale Krise noch verschärft wird und weitere Vorkämpfer der sozialen Verleumdung preisgegeben werden. Die Profiteure ist zu empfehlen zum Studium für den einzelnen, aber auch als Diskussionsstoff für Organisationen.